Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Diabetes > Beruf

1. Das Wichtigste in Kürze

Insbesondere Insulin spritzende Diabetiker sollten bestimmte Aspekte bei der Berufswahl beachten. Neben den berufsbezogenen Voraussetzungen spielen die Behandlungsmöglichkeiten, die Gefahr von Hypoglykämien sowie Begleit- und Folgeerkrankungen eine Rolle. Eine pauschale Beurteilung von Diabetikern hinsichtlich ihrer beruflichen Eignung ist nicht sinnvoll. Ausschlaggebend ist immer der Einzelfall unter Berücksichtigung der Therapie, der persönlichen Fähigkeiten und der beruflichen Anforderungen.

2. Grundsätzliches

Neue Therapiemöglichkeiten und ein gut ausgeprägtes Krankheitsverständnis verhelfen Diabetikern inzwischen zu einer umfangreichen Teilhabe an der Erwerbstätigkeit. Die meisten Berufe können von Diabetikern ausgeübt werden, sofern keine schwerwiegenden Folge- und Begleiterkrankungen vorliegen. Es ist ein Vorurteil, dass Menschen mit Diabetes öfter einen Arbeitsunfall erleiden. Den Berufsgenossenschaften liegen keine Zahlen vor, die bestätigen könnten, dass Diabetiker häufiger verunfallen.

3. Berufswahl und -ausübung

Prinzipiell sollten bei der Berufswahl die Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten des Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Ob ein Beruf als geeignet erscheint, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B.:

- Berufliche Anforderungen
- Behandlungs- und Therapieverlauf
- Folgeerkrankungen
- Individuelle Bewältigungsstrategien des Erkrankten

3.1. Berufliche Anforderungen

Einige Berufe stellen besondere Anforderungen und sind für Menschen mit Diabetes unter Umständen weniger gut geeignet. Dies sollte bei der Berufswahl bedacht werden. Es empfiehlt sich deshalb im Vorfeld der Berufswahl eine ausführliche Beratung durch einen Arbeitsmediziner und Diabetologen.

Folgende Aspekte sollten bedacht werden:

- Mögliche Selbstgefährdung bei Arbeiten mit konkreter Absturzgefahr oder an gefährlichen Arbeitsplätzen.
- Möglichkeit regelmäßiger Pausen zum Essen und Entspannen.
- Das Messen des Blutzuckers in gewohnter Weise stellt kein Problem dar.
- Die Arbeitsbelastung ist planbar. Viel Stress kann sich negativ auf die Stoffwechsellage auswirken.
- Arbeiten in Schutzkleidung kann ungünstig sein, da der Körper nicht direkt zugänglich ist, z.B. wegen Hitze, Kälte oder im Labor.
- Schwierigkeiten können Arbeiten bereiten, bei denen der Tag-Nacht-Rhythmus des Diabetikers völlig durcheinander gerät.

3.2. Schwere Hypoglykämien

Treten beim Patienten schwere Hypoglykämien auf, muss dies besonders beachtet werden. Im Einzelfall können Selbst- und Fremdgefährdung z.B. bei folgenden Tätigkeiten bestehen:

- Personenbeförderung oder Transport gefährlicher Güter, z.B. als Taxifahrer, Busfahrer, Pilot, Lokführer.
- Verantwortliche Überwachungsfunktion mit der alleinigen Verantwortung für das Leben anderer, z.B. als Fluglotse, Schrankenwärter, Verantwortlicher an Leitstellen in Kraftwerken.
- Arbeiten mit konkreter Absturzgefahr oder an anderen gefährlichen Arbeitsplätzen, z.B. bei der Feuerwehr.
- Arbeiten im Überdruck, z.B. als Taucher.
- Schusswaffengebrauch, z.B. als Polizist, Wachmann.

Zu den Voraussetzungen einer Fahrerlaubnis für Berufskraftfahrer mit Diabetes Näheres unter Diabetes > Autofahren .

3.2.1. Vorschriften und Untersuchungen

Bei Berufen, bei denen eine Fremdgefährdung durch schwere Hypoglykämien ein inakzeptables Risiko darstellt, verbietet der Gesetzgeber die Berufsausübung bzw. überlässt die Entscheidung im Einzelfall dem Arbeitsmediziner.

Auch wenn der angestrebte Beruf nicht zu den oben genannten Berufen zählt, sollte man sich erkundigen, ob Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Eignungsvorschriften existieren. Beachtet werden müssen z.B. berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, das Arbeitssicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, die Gefahrstoffverordnung oder die Eignungsvorschrift für bestimmte Berufe.

Ausführliche Informationen zu Diabetes und Arbeit bietet die Deutsche Diabetes Gesellschaft in der PDF Datei "Berufsempfehlungen" unter www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de > die DDG > Ausschuesse > Soziales .

4. Öffentlicher Dienst

Eine Einstellung im öffentlichen Dienst oder eine Verbeamtung ist grundsätzlich möglich, allerdings wird hier häufig ein ärztliches Gutachten zur persönlichen Gesundheitssituation gewünscht.

5. Bewerbung

Bei einem Bewerbungsschreiben muss Diabetes nicht erwähnt werden. Stellt der Arbeitgeber Fragen nach dem Gesundheitszustand, gelten diese nur dann als zulässig, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem einzugehenden Arbeitsverhältnis stehen.

6. Arbeitsunfähigkeit

Diabetes kann bei schwerer Erkrankung auch zu einer längeren Arbeitsunfähigkeit führen. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

- Arbeitsunfähigkeit
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld
- Stufenweise Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit
- Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit

7. Besondere Hilfen im Beruf

Wenn die Diabeteserkrankung so schwer ist, dass sie die Berufstätigkeit gefährdet oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Details und einen Überblick mit konkreten Links finden Sie unter Behinderung > Berufsleben .

8. Renten

Falls ein Patient aufgrund seiner Erkrankung oder Schwerbehinderung nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen 2 Rentenarten für ihn in Frage:

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen 2–5 Jahre vor der Altersgrenze der Regelaltersrente

9. Verwandte Links

Ratgeber Diabetes

Diabetes

Diabetes > Allgemeines

Diabetes > Behandlung

Diabetes > Autofahren

Diabetes > Familie

Diabetes > Schwerbehinderung

Diabetes > Verhaltenstipps